

Antrag auf Fahrkostenerstattung für Fahrten zur Schule oder zum Schülerbetriebspraktikum

für SchülerInnen des Landkreises Dahme-Spreewald gemäß der Satzung für die Schülerbeförderung in der jeweils gültigen Fassung



Landkreis Dahme-Spreewald
Amt für Schulverwaltung
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)

Hinweise zum Ausfüllen:

Antrag bitte vollständig in Blockschrift ausfüllen.
Unvollständig ausgefüllte Anträge werden zurückgesendet.

Kästchen sind, wenn zutreffend, anzukreuzen.

Chronologisch aufgeklebte Originalfahrscheine oder ausgedruckte e-Tickets beifügen!

1. Angaben Schülerin/Schüler (antragstellende Person)			
Name, Vorname		Geburtsdatum	
Anrede (bei Volljährigkeit)	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> keine Angabe
Anschrift Hauptwohnung (Straße/Nr., PLZ, Ort, OT)			
Anschrift Nebenwohnung (Straße/Nr., PLZ, Ort, OT)			
Anschrift Nebenwohnung ist <u>nur</u> anzugeben, wenn Fahrten ab dort erfolgt sind. Ein entsprechender Nachweis ist einzureichen.			

2. Angaben erziehungsberechtigte Person			
Name, Vorname			
Anrede	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> keine Angabe
Kindschaftsverhältnis	<input type="checkbox"/> leibliches Kind/Adoptivkind		<input type="checkbox"/> Pflegekind/Mündel (Nachweis beifügen)
Anschrift (Straße/Nr., PLZ, Ort, OT)			
Telefon (freiwillig)		E-Mail (freiwillig)	

3. Bankverbindung	
Kontoinhabende Person	
Geburtsdatum	
IBAN	
Kreditinstitut	
Steuer-Identifikationsnummer	
Zuständiges Finanzamt	

4. Angaben zur Schule		
Name		
Anschrift (Straße/Nr., PLZ, Ort)		
im Schuljahr	besuchte Klasse	
Nur bei Besuch einer Grundschule auszufüllen (bei nicht zuständiger Grundschule bitte Zuweisung des Schulamtes i.S.v. § 50 Abs. 4 BbgSchulG oder Ablehnung der zuständigen Grundschule beifügen):		
Die besuchte <u>Grundschule</u> ist die <input type="checkbox"/> zuständige <input type="checkbox"/> nicht zuständige Grundschule.		

5. Antrag auf Leistung für Bildung und Teilhabe / Befreiung vom Eigenanteil

Ich beantrage die Kostenübernahme des Eigenanteils im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT), da ich bzw. die Schülerin/der Schüler Sozialleistungen beziehe/bezieht. Eine Kopie des aktuellen Bewilligungsbescheides nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG, Wohngeldgesetz oder Bundeskindergeldgesetz füge ich bei.

6. Angaben zur Fahrkostenabrechnung

Fahrstrecke			Abrechnungszeitraum (monatsweise)					beantragte Fahrkosten (Betrag lt. Originalfahrschein)	
von (Start)	nach (Ziel)	Entfernung einfache Strecke	von	bis	Anzahl der Tage	Praktikum Arbeitszeit			
						Beginn	Ende		
		km							
		km							
		km							
		km							
		km							
		km							

7. Versicherung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben / Datenschutz

Ich versichere, dass die Angaben in diesem Antrag der Wahrheit entsprechen und keine Tatsachen verschwiegen wurden, die für den Anspruch maßgebend sind. Es ist mir bekannt, dass ich mich durch unwahre oder unvollständige Angaben der Strafverfolgung aussetze und zu Unrecht bezogene Leistungen (z.B. ausgegebene Fahrkarten oder erstattete Fahrtkosten) zurückzahlen muss. Eine Fahrkostenübernahme kann auch eingestellt werden, wenn die nach der Satzung für die Schülerbeförderung geforderten Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. Ich verpflichte mich, jede Änderung sofort und unaufgefordert dem Amt für Schulverwaltung mitzuteilen. Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten für die Fahrkostenerstattung im Fachprogramm der Schülerbeförderung eingepflegt, gespeichert und an Dritte weitergeleitet werden.

Des Weiteren bis ich bei einer Befreiung vom Eigenanteil mit der Verarbeitung ein-schließlich Übermittlung sowie Nutzung (§ 67 Abs. 5, 6 SGB X) der für die Bildungs- und Teilhabeleistungen erforderlichen Daten durch die im Sozialgesetzbuch (SGB I, II und X), WoGG bzw. BKGG näher bestimmten Sozialleistungsträger einverstanden. Ich willige ferner darin ein, dass die vorgenannten Stellen Daten zur Bearbeitung dieses Antrages austauschen dürfen. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie aus dem beiliegenden Informationsblatt zur Erhebung von Daten.

8. beigefügte Anlagen

- Originalfahrscheine oder ausgedruckte e-Tickets (mit Namens- und Zahlungsnachweis)
- aktueller Bewilligungsbescheid (Erhalt Sozialleistungen)
- ggf. Aufstellung von PKW-Fahrten
- Sonstiges: _____

Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte Person /
volljährige Schülerin bzw. volljähriger Schüler

Anwesenheitsbestätigung Schule

Anwesenheitsbestätigung Praktikumsbetrieb



Informationen zum Antrag auf Fahrkostenerstattung für Schülerinnen und Schüler des Landkreises Dahme-Spreewald

Checkliste

- ✓ vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- ✓ chronologisch aufgeklebte Originalfahrscheine oder ausgedruckte e-Tickets (mit Namens- und Zahlungsnachweis)
- ✓ ggf. Aufstellung von PKW-Fahrten
- ✓ ggf. Unterlagen zum Grundschulbesuch (Zuweisung Schulamt i.S.v. § 50 Abs. 4 BbgSchulG, Ablehnung der zuständigen Grundschule)
- ✓ ggf. aktueller Bewilligungsbescheides über den Erhalt von Sozialleistungen

Grundsätze der Fahrkostenerstattung

- Besteht Anspruch auf einen Schülerfahrausweis und ist dieser noch nicht ausgestellt, ist nach Vorlage der Originalfahrkarte/n eine Fahrtkostenerstattung in Höhe des jeweils günstigsten Tarifes des ÖPNV möglich.
- Eine Erstattung ist nur für das laufende und für das vorrangegangene Schuljahr möglich.
- Schülerfahrtkosten sind nur die Kosten, die nach den genehmigten Beförderungstarifen unter Berücksichtigung möglicher Fahrpreismäßigungen für die preisgünstigste Verbindung zwischen Wohnung und Schule notwendig entstehen.
- Kosten für den Transport von Fahrrädern und Unterrichtsmaterialien zählen nicht zu den notwendigen Fahrkosten.

Nicht zuständige Grundschule

Sind die Kosten für den Besuch einer nicht zuständigen Grundschule höher als die zur zuständigen Grundschule, erfolgt eine fiktive Fahrtkostenerstattung. Dabei werden bei tatsächlicher Inanspruchnahme Öffentlicher Verkehrsmittel nur die Aufwendungen abzüglich des Eigenanteils erstattet, die für den Besuch der zuständigen Schule notwendig wären (fiktive Fahrtkosten). Sollte die zuständige Grundschule weniger als 2 km vom Hauptwohnsitz entfernt liegen, kann keine fiktive Fahrtkostenerstattung erfolgen.

Praktikum

Bei der Durchführung von Schülerbetriebspraktika für Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen und der beruflichen Schulen, die nicht im Besitz eines Schülerfahrausweises sind oder diesen nicht für den Weg nutzen können, wird ausgehend vom Wohnort die kostengünstigste Fahrkarte erstattet, oder bei notwendiger Benutzung eines Kraftfahrzeuges aufgrund einer unzumutbarer ÖPNV Anbindungen, die kürzeste Wegstrecke mit 0,30 Euro/km erstattet. Der Höchstbetrag der Erstattung liegt beim Beförderungsentgelt für eine Schülermonatskarte des VBB für den Landkreis Dahme-Spreewald.

Eigenanteil

Wird eine Schule außerhalb des Landkreises Dahme-Spreewald besucht, ist ein monatlicher Eigenanteil in Höhe von 35,00 Euro im Bewilligungszeitraum zu entrichten, sofern die entsprechende Schulform im Landkreis vorhanden ist. Ausnahmen sind im § 9 Abs. 2 der Satzung zur Schülerbeförderung geregelt.

Erhalten Schülerinnen und Schüler eine Schülerbeförderung im Wechselmodell oder ein 2-Wabenticket, ist von ihnen oder den Personensorgeberechtigten ein Eigenanteil zu entrichten. Der Eigenanteil beträgt 5,00 Euro pro Kind und Monat im Bewilligungszeitraum.

Unvollständig ausgefüllte Anträge oder ohne chronologisch aufgeklebte Originalfahrkarten bzw. ausgedruckte e-Tickets können nicht bearbeitet werden und werden zur Vervollständigung zurückgesandt!

Rückfragen können während den Sprechzeiten dienstags (9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr) und donnerstags (8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr) an das Amt für Schulverwaltung, Reutergasse 12 in 15907 Lübben (Spreewald),

Tel. 03546 20-2429 und 20-2439, Fax 03546 20-2478 oder per E-Mail an schuelerbefoerderung@dahme-spreewald.de gerichtet werden.

Antragsformulare, Informationsblätter sowie die Schülerbeförderungssatzung finden Sie unter www.dahme-spreewald.de.



Informationen zur Erhebung von Daten gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die folgenden Datenschutzhinweise werden im Zusammenhang mit dem Antrag zum Bezug eines Schülerfahrausweises ab 2 km Schulweg, dem Antrag zum Bezug einer 2-Waben-Karte sowie dem Antrag auf Fahrkostenerstattung übermittelt.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

*Landkreis Dahme-Spreewald
Amt für Schulverwaltung
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)*

schuelerbefoerderung@dahme-spreewald.de

Tel.: 03546 20 -2430; -2429; -2439

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landkreises Dahme-Spreewald

*Herrn Michael Schulze
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)*

datenschutz@dahme-spreewald.de

Tel. 03546 20-1226

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um einen Schülerfahrausweis auszustellen zu können, sowie eine Fahrtkostenerstattung zu ermöglichen. Damit dies erfolgen kann, werden Ihre Daten durch das Amt für Schulverwaltung gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO verarbeitet, um die Anspruchsvoraussetzungen, welche in der Satzung für die Schülerbeförderung definiert sind, zu prüfen.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Dritte weitergegeben:

- Regionale Verkehrsgesellschaft mbH (zur Ausstellung des Schülerfahrausweises)
- Jobcenter Dahme-Spreewald (zur Zahlung des Eigenanteils von Antragstellern, welche sich im Leistungsbezug befinden und somit von der Pflicht der Eigenanteilszahlung befreit sind)

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden, gemäß der Aufbewahrungsfristen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), nach der Erhebung 10 Jahre aufbewahrt.



6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

7. Widerrufsrecht

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Amt für Schulverwaltung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akten-einsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203/356-0
Telefax: 033203/356-49

E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lda.brandenburg.de> entnehmen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Amt für Schulverwaltung benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag zum Bezug eines Schülerfahrausweises bzw. auf Fahrkostenerstattung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ist eine Bearbeitung der vorgenannten Anträge nicht möglich.